



Erhaltungssatzung „Drewitzer Straße Nord“

Rechtsgrundlage

§172 Abs. 1 S.1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S.137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Drewitzer Straße 3 bis 22 (Gemarkung Potsdam, Flur 9, Flurstücke 238/1, 238/2, 239, 240, 241, 242, 243/1 und 331/1) mit einer Größe von ca. 2,9 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Erhaltungsgründe

Aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt weist das in § 1 dieser Satzung bezeichnete Gebiet eine besondere städtebauliche Eigenart auf. Zur Erhaltung dieser Eigenart bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 3 Zuständigkeit

Die Genehmigung wird durch die Stadt Potsdam erteilt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage im Geltungsbereich der Satzung ohne die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung abbricht, ändert oder errichtet, handelt ordnungswidrig gemäß § 213 (1) Nr. 4 BauGB und kann gemäß § 213 (2) BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25 000,- € belegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird von diesem Zeitpunkt an von der Stadtverwaltung zur Einsicht bereitgehalten.

Potsdam, den 16.12.04

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage: Räumlicher Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Drewitzer Straße Nord“

**Erhaltungssatzung
"Drewitzer Straße Nord"**

